*Betriebsbegehungen*

# Vor Ort, wenn der Laden brummt

***Wie viele Sicherheitsbeauftragte sind eingesetzt? Wo gibt es Gefährdungen und was wird getan, um ihnen abzuhelfen? Welche Themen wurden bei den Unterweisungen angesprochen, und wo ist das dokumentiert? Solche und andere Fragen stellen Aufsichtspersonen der UK PT den Führungskräften oder deren Vertretern bei Betriebsbegehungen.***

Betriebsbegehungen sind Pflicht: Das Sozialgesetzbuch regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Unfallversicherungsträger. Sie müssen mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe sorgen. Die Unfallversicherungsträger sollen überwachen, also sich die Betriebe anschauen, und beraten. Zuständig dafür sind die Aufsichtspersonen.

### Die Aufsichtspersonen dürfen

- zu den Betriebs- und Geschäftszeiten Grundstücke und Betriebsstätten zu betreten, zu besichtigen und prüfen,
- vom Unternehmer die zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgabe erforderlichen Auskünfte verlangen,
- geschäftliche und betriebliche Unterlagen des Unternehmers einzusehen, soweit es ihre Überwachungsaufgabe erfordert,
- Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung sowie ihre bestimmungsgemäße Verwendung prüfen,
- Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe untersuchen.

Nicht alle Führungskräfte sehen einer Betriebsbegehung mit Freude entgegen. Sie wird bisweilen als lästige Kontrolle empfunden. Doch mit der Betriebsbegehung und der Beratung wird eine Unterstützung geboten, die dem Unternehmer hilft, seine vom Arbeitsschutzgesetz festgelegten Pflichten zu erfüllen. Und: Werden Gefahrquellen verringert, hilft das, wirtschaftliche Ziele zu erreichen.

Zu den Pflichten des Arbeitgebers gehört, den erforderlichen Arbeitsschutz unter Berücksichtigung der Umstände umzusetzen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er muss die Arbeitsschutzmaßnahmen kontinuierlich überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. Ziel ist es, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern.

## Hektik und Termindruck

Für die Begehung ist der Zeitpunkt wichtig. Nicht jeder findet ihn optimal gewählt. Die Aufsichtspersonen der UK PT kennen die Stimmen aus dem Zustellersaal: „Ausgerechnet am Freitag machen die ihre Begehung. Da haben wir volles Haus. Montags wäre günstiger.“ Oder beispielsweise im Briefzentrum: „Gerade jetzt tanzen die uns im Weg rum, wo doch die gesamte Post um 21.30 Uhr raus muss.“ Aber: Einen menschenleeren Zustellstützpunkt zu begehen oder stillstehende Verteilmaschinen im Briefzentrum zu bewerten liefert kaum eine Erkenntnis über Gefahrenquellen und Unfallursachen bei der Arbeit.

*UK PT-Aufsichtsperson Thorsten Bergemann (links) bei einer Ortsbegehung im Briefzentrum Fulda.*

Etwa 80 Prozent aller Unfälle sind auf menschliches Verhalten zurückzuführen. Hektik, Stress und Termindruck erhöhen die Möglichkeit eines Unfalls. Am aussagekräftigsten sind Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe deshalb zu bewerten, wenn sie direkt im Betrieb zum Zeitpunkt der höchsten Auslastung beobachtet werden.

Grundsätzlich läuft eine Betriebsbegehung in verschiedenen Stadien ab: Die Aufsichtsperson schickt einige Wochen vor dem geplanten Termin ein Ankündigungsschreiben an die Niederlassungslei-

tung. Die Begehung beginnt mit einem Vorgespräch, in dem die Organisation des Arbeitsschutzes erfragt und Einblick in die Dokumentationen genommen wird.

Danach folgt die eigentliche Arbeitsplatzbegehung, in der eventuelle Mängel oder auch Verbesserungsmöglichkeiten erhoben und diskutiert werden. Bei der Nachbesprechung werden nochmals die vorgefundenen Gefahrenquellen, Mängel oder Organisationsdefizite erörtert.

Die Niederlassungsleitung erhält zeitnah einen Begehungsbericht, in dem Mängel nach Prioritäten des Gefährdungspotenzials aufgelistet sind. Der Begehungsbericht enthält eine Frist zur Mängelbeseitigung. Nach der Mängelbeseitigung erhält die Aufsichtsperson einen Bericht der Niederlassung, was umgesetzt wurde. Dieser Bericht wird überprüft.

Fazit: Es ist sowohl gesetzliche Aufgabe als auch eine Verpflichtung den Mitarbeitern eines Betriebes gegenüber, die Gesundheit aller Arbeitnehmer zu schützen, zu erhalten, sogar möglichst zu fördern und zu verbessern. Die Betriebsbegehung ist daher ein gutes Mittel, um Unfälle zu vermeiden und etwas für die Gesundheit der Mitarbeiter zu tun.

Zwei wichtige Grundlagen für ein erfolgreicheres Unternehmen.

*Thomas Draxler*
*Mail: Draxler@ukpt.de* ■

*Was Aufsichtspersonen auffällt*

# Ein Blick auf Schutzausrüstungen und Fluchtwege

***Immer wieder tauchen ähnliche Mängel und Defizite in den verschiedensten Organisationseinheiten auf. Ein Auszug – ohne Anspruch auf Vollständigkeit:***

- Fluchtwege sind unzureichend ausgeschildert oder von Gegenständen versperrt beziehungsweise eingeengt.
- Betriebsmittel, wie Leitern oder elektrisch betriebene Tore, sind nicht geprüft oder die Prüffristen sind abgelaufen.
- Die Verfallsdaten der Verbandkastenausstattung sind abgelaufen.
- Gegenstände ragen in Kopfhöhe in den Verkehrsweg hinein.
- In gefahrenträchtigen Bereichen wird keine persönliche Schutzausrüstung, wie etwa Sicherheitsschuhe, getragen.
- Wegen defekter Leuchtstoffröhren ist keine gleichmäßige Beleuchtung gegeben.
- Die im Betrieb verwendeten mobilen elektrischen Geräte, auch private Kaffeemaschinen, Radios, Kühlschränke u. a. werden nicht regelmäßig überprüft.
- Verschiedene Arbeitsmittel sind defekt.
- Zum angekündigten Zeitpunkt der Begehung stehen die zu prüfenden Unterlagen nicht zur Verfügung.
- In der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung werden zwar Gefahren ermittelt, doch keine Lösungen präsentiert, wie sie verringert werden können. Eine Dokumentation darüber fehlt.
- Psychische Belastungen sind in den Gefährdungsbeurteilungen nicht berücksichtigt.
- Die Unterweisungen sind nicht ausreichend dokumentiert. ■